

Akten des Reichskammergerichtes als Quelle für die Familienkunde

von Fritz Kirchner;

veröffentlicht mit der CD (Compact Disc) PERIODIKA von der ASF (Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e.V.) Band 2, Heft 30, Seiten 399-403. Der Inhalt der CD darf nur zu privaten Zwecken genutzt werden.

Ein Auszug wird mit freundlicher Genehmigung des Autors Herrn Fritz KIRCHNER, Saarbrücken (13.2.2003) von Rudolf KLEIN, Iserlohn, einem Nachfahren der im 2. Aktenstück erwähnten KLEIN, gemacht. Dieser Auszug wird in den Internetseiten < www.ahnen-im-saarland.de > • < www.saar-ahnen-klein.de > • < www.saar-genealogie-klein.de > und < www.saar-ahnen-kreis-kunkel-kurtz.de > unter Nennung der Quelle veröffentlicht.

Herr Kirchner hat zwei Aktenstücke exzerpiert (ausgezogen). Das zweite Aktenstück bezog sich auf die Vorfahren **KLEIN**. Hier heißt es:

Das zweite Aktenstück 4) [4) St.A. Koblenz Abt. 56 Nr. 1713] betrifft den Prozess des Nicolaus PFEIL namens seiner Frau gegen die Vormünder der Kinder **Georg KLEINS** [Vorfahr des Chronisten] zu Engelfangen wegen der Erbschaft von Georg Schneider, insbesondere zwei Pfandbriefe des Philipp v. HELMSTATT.

An dieser Stelle soll nur das ausgewertete Ergebnis des Aktenstudiums dargestellt werden, wobei darauf hingewiesen wird, daß es durchaus möglich ist, noch weitere Aufschlüsse zu erhalten. Zur Vorgeschichte des Prozesses ist zu berichten, daß im gemeinsamen Stadtprotokoll 5) [5) StadtA Sbr., Bestand gern. Stadtgericht Sbr. -St. Johann Prot. 1 586/96 Bl. 88 R] am 14.11.1586 ein Urteil aufgezeichnet ist über einen Prozess zwischen WEHE Nickels Hanß von Reithenhofen und VELTENS Hanß von Geichenbach einerseits und Niclaus PFEIL, Goldschmied zu Saarbrücken, andererseits, gegen das Niclaus PFEIL Berufung vor dem gräflichen Hofgericht einlegt, um dann, nachdem er auch dort verloren hat, sich an das Reichskammergericht zu wenden.

Von den zwei ersten Prozessen fertigte der Stadtschreiber Jacob Burg eine Zusammenstellung an (die acta prioria des ersten Prozesses sind allein etwa 300 Seiten stark) aus der hervorgeht, daß das auf uns gekommene Stadtprotokoll nur ein Bruchteil der Eintragungen enthält. 1602 treten die inzwischen erwachsenen Pflégkinder Wehe Nickels Hanßens und Veltens Hanßen nach dem Tode ihrer Vormünder ihre Rechte an ihren Vetter Matthes Stumpf ab. Der Prozess wird durch die Erben Niclaus Pfeils weitergeführt und ist 1616 noch anhängig. ob er abgeschlossen wurde, ist nicht bekannt und auch unwesentlich.

Gegenstand der Prozesse ist das Erbe des Schneiders und Rentmeisters Georg BLANCK oder Schneider, der Mittwoch vor Maria Himmelfahrt (11.6.) 1552 lt. seinem Grabstein in St. Annual gestorben ist. Seine Frau, Christine, war am 4. 11. 1549 gestorben, wie auf ihrem Grabstein im Kreuzgang der Stiftskirche zu lesen war. Bei der Türkenschatzung 1542 hatte er 10 fl. bezahlt. Er war einer der meistbesteuerten Einwohner Saarbrückens. Diese Steuer entsprach einem Vermögen von 2000 fl. Offensichtlich hatte er keine Verwandte, denn das Erbe fiel an die Schwestern seiner Frau bzw. deren Nachkommen.

Eine Schwester der Christine war verheiratet gewesen mit Matthes, einem Küfer von Oberschopfen (7601 Oberschopfheim in der Herrschaft Lahr, die zu Nassau-Saarbrücken gehörte). Unter anderen hatte dieses Ehepaar eine Tochter Anna, die von Georg Blanck aufgezogen wurde und von diesem mit Hans Seidensticker verheiratet wurde (etwa 1550). Dieser Hans Seidensticker hatte ein Haus zu Saarbrücken neben dem Backhaus. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Hans Seidensticker von Saarbrücken, der nach Frankfurt

verzogen war und in dem Streit um Matth. Grünewald eine - allerdings unrühmliche - Rolle spielt. Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder, Apollonia und Marg., die später Niclaus Pfeils Frau wurde. Nach dem Tode von Hans Seidensticker heiratete dessen Witwe Anna, von nun an stets als Seiden-Anna bezeichnet, **KLEINHANS** aus Engelfangen, den man in Saarbrücken dann Hans Ingelfinger nannte. Dieser Hans Ingelfinger hatte ein Haus neben Christoph Frentzel, dem Uhrmacher, der ein Gevatter von Seidenanna war und in deren Leben öfters, ebenso wie in dem Prozeß, Zeuge war. Beim Tode des Hans Ingelfinger vor 1564 lebten noch zwei Kinder, die er mit Seidenanna erzeugt, nämlich Niclaus und Anna; zwei seiner Kinder waren bereits vor ihm verstorben. Am 27.6.1564 schloß Seidenanna mit ihrem dritten Mann, Thomas Fischer, einen Einkindschafts-Vertrag ab, da dieser auch noch zwei Töchter mit in die Ehe brachte. Thomas Fischer war vor dem 17.5.1575 verstorben, als nämlich ein Erbvertrag zwischen den Kindern und Seidenanna abgeschlossen wurde.

Christina, Georg Blancks Ehefrau, hatte eine andere Schwester, Margreth, die mit **KLEINHANS** zu Engelfangen verheiratet war. Ihr Mann muß schon vor 1542 gestorben sein, denn bei der Türkenschatzung wird sie allein [*mit ihrer Tochter (Chronist)*] genannt. Sie hatte von diesem einen Sohn **KLEIN Claus**, der eine Schönnett (Johannetta) heiratete, die ihm drei Söhne, nämlich Klein hans, Großhans und Georg gebar.

KLEINHANS war der bereits erwähnte Hans Ingelfinger. Großhans lebte in Engelfangen und war mit einer Catharina verheiratet. Bekannt wurde nur eine Tochter, deren Vormünder Ketten Nickel von Gichenbach und Diebold von Sellerbach waren. ehe sie den Goldschmied Matth. Stumpf zu Saarbrücken heiratete.

Der dritte Sohn, Georg von Engelfangen, wird 1595 auch einmal **KLEINENNATES** Georg bezeichnet und war mit einer Beyel verheiratet, mit der er folgende Kinder erzeugte: Michel, Caspar. Hans und Thomas. Georg war bereits 1583 tot. Von den Söhnen hatte anscheinend nur Thomas Nachkommen, die den 30jährigen Krieg überlebten.

Von diesem **Thomas KLEIN** stammen jedenfalls alle (evgl.) **KLEIN** im Köllertal [auch in Völklingen und im Warndt (der Chronist Rudolf Klein)] ab.

“Seiner Nachkommen sind Legion” 6). [6) K. Rug. *Alte Hauptfamilien im Köllertal, Saarl. Fam.Kd. 11 (1969) S. 113*]

Auch in unserer Arbeitsgemeinschaft sind etliche Nachkommen und ihnen dürfte die Weiterführung ihrer Vorfahren um 3 Generationen sicher willkommen sein.

Wann die genannten Personen gelebt haben, ist noch nicht exakt zu bestimmen, doch dürfte anzunehmen sein, daß die ältesten, **KLEINHANS** und Ehefrau Margreth um 1480 geboren sein dürften. In diesem Prozeß werden 1585 auch einige Zeugen genannt, deren Alter mit durchwegs über 70 Jahren angegeben wird, die also etwa 1510 geboren sind, also beim Tode des Georg BLANCK bereits gestandene Männer waren und dennoch nicht allzu viel von ihm wissen. Er und seine Frau waren damals offenbar schon alte Leute.

Weiter werden etliche Stellen des Nass. -Saarbr. Landrechts, der sogen. Charta, die das Erbrecht betreffen, zitiert und Beispiele hierzu angeführt, die ebenfalls genealogische Hinweise geben, jedoch wegen fehlender Anschlüsse noch nicht verwertbar sind.

Wegen der Kürze der Zeit und der Fülle des Materials konnte nicht allen Dingen nachgegangen werden. Es dürfte aber vielleicht beim Leser die Anregung geweckt worden sein, einmal selbst einen solchen Prozeßakt zu studieren.

1) Hugo Fröhlich, Die Trierer Exulanten des 16. Jahrhunderts, Mon. Hefte für evgl. Kirchengeschichte des Rheinlandes VIII (1959) S. 215

- 2) St.A. Koblenz Abt. 56 Nr. 1 3'78
- 3) s.Anmerkung 1)
- 4) St.A. Koblenz Abt. 56 Nr. 1713
- 5) StadtA Sbr., Bestand gern. Stadtgericht Sbr. -St. Johann Prot. 1586/96 Bl. 88 R
- 6) K. Rug. Alte Hauptfamilien im Köllertal, Saarl. Fam.Kd. 11 (1969) S. 113

Auswertung der Protokollabschrift vom Prozess des Nicolaus PFEIL namens seiner Frau gegen die Vormünder der Kinder **Georg KLEINS [Vorfahr des Chronisten]** zu Engelfangen.

Nachfahrenliste von KLEIN'IN Margreths Vater

KLEIN'IN Margreth ist die Ehefrau von **Hans KLEIN** * um 1480, dem Spitzennamen des Chronisten Rudolf Klein * 1930.

Sonntag 13. April 2003

(gew. = gewählt; eine Wortwahl des Chronisten zur Selbstkontrolle, Unterscheidung, Ersatz und freier Wahl von bekannten und unbekanntem Geburtsjahrgängen; auch wegen Datenschutz nach 1920 für > ca., um, ungef., gesch., verm.) [circa = zirka, um, ungefähr, geschätzt, vermutlich]

- 1 Klein'in Margreths Vater N.N.m (* ??.1460 in gew. 1460 -)
 - 2 **Klein'in Margreth** (* ??.1480 - † ??.1549 in Engelfangen + zw. 1542 u. 1549)
 - x **Klein Hans** (* ??.1480 in gew. 1480 - † ??.1542 in + vor 1542 Engelfangen)
 - 3 Klein Clauß (* um 1500 Engelfangen - † ??.1560 in + vor 1583 Engelfangen)
 - x Kleinin Schönnett (Johannetta) (* ??.1510 in gew. 1510 - † ??.1560 in + vor 1583)
 - 4 **Klein Georg** (* gew. 1530 in Engelfangen - † ??.1583, + vor 1583 Engelfangen)
 - x Kleinin Beihel (Sybille) (* ??.1530 in gew. 1530 -)
 - 5 Klein Michel (* ??.1560 in gew. 1560 -)
 - 5 Klein Thomas (* gew. 1560 in Engelfangen - † vor 1615 Engelfangen)
 - x Kleinin Apollonia (* gew. 1560 - † vor 1633) x ??.1600 in I. Ehe um 1600
 - 6 Klein Caspar (* ??.1600 in ~ 1600 Hilschbach - † ??.1655 in Hilschbach)
 - x Even Margaretha (* ??.1600 in Engelfangen -) x ??.1626 in Hilschbach
 - 6 Klein Barbel (* ??.1604 -)
 - 6 Klein Velten (* ??.1606 -)
 - 6 Klein Margreth (* ??.1608 in gew. 1608 -)
 - 5 Klein Caspar (* ??.1563 in gew. 1563 -)
 - 5 Klein Hans (* ??.1565 -)
 - x Kleinin Christine (* ??.1565 in gew. 1565 -) x ??.1588 in < 1588
 - 4 Klein Klein-Hans (* ??.1530 in gew. 1530 - † ??.1565 in + vor 1565)
 - 5 Klein N.N.x (* ??.1550 in gew. 1550 -)
 - 5 Klein N.N.y (* ??.1552 in gew. 1552 -)
 - 5 Klein Anna (* ??.1555 in gew. 1555 -)
 - 5 Klein Niclas (* ??.1560 in gew. 1560 -)
 - x Kiefer Anna (* ??.1530 in gew. 1530 -) x ??.1555 in gewählt 1555
 - 4 Klein Groß-Hans (* ??.1532 in gew. 1532 - † ??.1583 in Engelfangen + vor 1583)
 - x Kleinin Catharine (* ??.1530 in gew. 1530 - † ??.1583 in + vor 1583)
 - 5 Klein Anna (* ??.1560 in gew. 1560 -)
 - x Stumpf Matthis (* gew. 1560 - † 30.9.1622 in Saarbrücken) x vor 1588 Saarbr.
 - 6 Stumpf Elisabeth (* ??.1590 in gew. 1590 -)
 - 3 Klein N.N.w (* ??.1515 in Engelfangen -)
 - 2 **Blankin Christine** (* ??.1495 in gew. 1495 - † 4.11.1549 in Saarbrücken - Stiftskirche)
 - x Blank Georg (* ??.1490 in gew. 1490 - † 11.8.1552 in + - St. Arnual)
 - 2 **Kieferin Berta** (* ??.1500 in gew. 1500 -)
 - x Kiefer Matthes (* ??.1500 in gew. 1500 -) Küfer aus Oberschopfheim / Lahr

Anfang der Veröffentlichung:

Akten des Reichskammergerichtes als Quelle für die Familienkunde von Fritz Kirchner;

veröffentlicht mit der CD (Compact Disc) PERIODIKA von der ASF (Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e.V.) Band 2, Heft 30, Seiten 399-403 (**Auszug**)

Der Familienforscher, der sich nicht darauf beschränkt, seine Vorfahren aus Ahnenlistenumläufen und Sammelwerken wie Deutsches Geschlechterbuch und Deutsches Familienarchiv zu entnehmen und an die vorgesehene Stelle des Kekule'schen Zahlenschemas einzutragen, und der stolz ist, wenn möglichst hinter jeder Zahl ein Name steht, ist immer auf der Suche nach neuen Quellen, aus denen er neues Wissen schöpfen kann.

Bereits Fröhlich hat in seiner Veröffentlichung über die Trierer Exulanten des 16. Jahrhundert

1) *Hugo Fröhlich, Die Trierer Exulanten des 16. Jahrhunderts, Mon.Hefte für evgl. Kirchengeschichte des Rheinlandes VIII (1959) S. 215*

auf den genealogischen Ertrag von Akten des Reichskammergerichts hingewiesen und in seiner Arbeit auch mehrere Stammfolgen veröffentlicht. In den seither verflossenen 15 Jahren hat sich anscheinend noch niemand gefunden, der diese Quelle angezapft hat. Die Tatsache, daß der Verfasser Vorfahren hat, die ebenfalls vor das Kammergericht geladen wurden und über die Notizen in den Stadtprotokollen über die vor dem Schöffengericht und dem Hofgericht geführten Prozesse kaum genealogische Aufschlüsse ergeben, veranlaßte ihn, Prozeßakten des Reichskammergerichts einzusehen.

Hier sei zunächst erwähnt, daß die Akten gebietsweise aufgeteilt bei den jeweiligen Staatsarchiven liegen, in unserm Fall beim Staatsarchiv in Koblenz, während die Urteile und der sogenannte unteilbare Bestand, Terminlisten, Zeugenlisten usw. bei der Außenstelle des Bundesarchivs im Hause des Stadtarchivs Frankfurt aufbewahrt werden. Die Akteneinsicht in Koblenz ergab, daß alle eingesehenen Akten noch unsortiert und unpaginiert sind, also auch nicht verschickt werden können. Teilweise sind die Aktenbündel außerordentlich umfangreich, schätzungsweise 800 bis 1000 Seiten - kein Wunder, da sich die Prozesse über Jahrzehnte hinschleppten.

Das Lesen dieser Akten ist keine angenehme Lektüre, zeigen sie doch das Bestreben mancher Menschen, durch hinterlistige Machenschaften in den Besitz von irdischen Gütern zu gelangen oder den auf diese Weise erlangten Besitz zu verteidigen. Dazu kommt, daß man oft den Eindruck gewinnt, daß die Advokaten beider Seiten einträchtig bemüht waren, durch Ausnutzung der von ihnen selbst geschaffenen mehrdeutigen Verträge einen Prozeß herbeizuführen oder zu verlängern. In den meisten Fällen haben ja die Kontrahenten und ihre Anwälte den Ausgang des Prozesses nicht mehr erlebt. Dies hat natürlich für den Familienforscher den Vorteil, daß er die Generationenfolge feststellen kann. Setzt er sich dabei auch über den Inhalt des Prozesses, das "Waschen der schmutzigen Wäsche", sowie der juristischen Formulierungen hinweg und wertet nur die dargebotenen genealogischen Tatsachen aus, so ist der Ertrag oft überraschend groß, wie nachfolgend an zwei Beispielen gezeigt werden soll.

Aber nicht nur für den Familienforscher, sondern auch für den Landeskundler sind diese Akten eine Fundgrube, die offensichtlich noch nicht intensiv bearbeitet wurde. Der Heraldiker wird dort Siegel finden können, angefangen von dem jeweiligen deutschen Kaiser bis zu den Prozeßbeteiligten, oft vier oder fünf in einer Reihe.

Über die im Staatsarchiv Koblenz vorhandenen Akten des Reichskammergerichts, den Bestand 56, findet der Interessent beim Landesarchiv Saarbrücken ein gedrucktes Repertorium mit Angaben über Beteiligte, Gegenstand und Anfang des Prozesses. Zu beachten ist hierbei, daß sich hinter manchem Namen ein anderer versteckt, da wir uns teilweise in der Zeit befinden, wo die Familiennamen hier noch nicht vorhanden oder fest waren und durch Zusätze wie Berufs- oder Herkunftsbezeichnungen ersetzt oder überdeckt wurden. Auch hier später Beispiele.

Besser als jegliche theoretische Erörterungen sollen zwei **Beispiele** zeigen, was an einem Tage durch schnelles überfliegen von zwei Aktenstücken von etwa 1000 Seiten an Ergebnissen gewonnen wurde, wobei zugestanden wird, daß eine längere sorgfältige Durcharbeitung und Vergleichung mit bereits Vorhandenem sicher noch manche zusätzliche Information erbracht hätte. Im Folgenden sind Zusätze und Erläuterungen aus anderen Quellen in Klammern gesetzt.

{Ein **Beispiel** ist das zweite obige erwähnte Aktenstück 4) [4) St.A. Koblenz Abt. 56 Nr. 1713] betrifft den Prozess des Nicolaus PFEIL namens seiner Frau gegen die Vormünder der Kinder Georg KLEINS (der Chronist, 13.4.2003)] (Das Reichskammergericht hatte seinen Sitz in Speyer)

Prozeßakte 1583

Es folgen Einzelaufzeichnungen vom Prozeß des Nicolaus PFEIL namens seiner Frau gegen die Vormünder der Kinder von Georg KLEIN aus dem Jahr 1583. Der Autor und Chronist Rudolf KLEIN, Iserlohn ist der Anregung von Herrn Fritz KIRCHNER, Saarbrücken gefolgt.

Er schreibt in seiner Veröffentlichung: „ *Wegen der Kürze der Zeit und der Fülle des Materials konnte nicht allen Dingen nachgegangen werden. Es dürfte aber vielleicht beim Leser die Anregung geweckt worden sein, einmal selbst einen solchen Prozeßakt zu studieren.*“

Für seine „Private Familienforschung“ habe ich im Landeshauptarchiv Koblenz vom Bestand 56, Nr. 1713 am 8.10.2003 in Koblenz diese Akten von mehreren hundert Seiten durchgesehen, nach bekannten Namen gesucht, teilweise gelesen und von aussagefähigen Seiten Vergrößerungen in DIN A4 auf Dokumentenpapier anfertigen lassen. Es handelt sich um 16 Kopien der Prozeßakte.

Der Chronist Rudolf KLEIN hat im Landeshauptarchiv die Bedingungen der Genehmigungen eingesehen und eine Kostenpflicht für eine (*kommerzielle ?*) Veröffentlichung im WEB, die auch noch nach Jahren gestaffelt wurde, festgestellt. Es heißt auch:

Diese Reproduktion ist nur zum persönlichen und privaten Gebrauch des Bestellers bestimmt. Jede andere Verwendung ist genehmigungspflichtig.

Eine Genehmigung wurde deshalb von mir nicht angestrebt weil ich die Dokumentenseiten nur privat im World-Wide-Web für den Online-Zugriff veröffentlichen und die DIN A4 - Seiten nicht vollständig zeigen wollte.

Ich veröffentliche nur kurze Ausschnitte von 16 (sechzehn) DIN 4 Seiten und beziehe mich auf meine Erklärung und die Hinweise:

Erklärung:

Der Chronist Rudolf KLEIN hat "Das deutsche Urheberrechtsgesetz" - UrhG - Stand: September 2003 - mitgeteilt und bearbeitet von Dr. jur. H. Jochen Krieger , Rechtsanwalt in Düsseldorf, eingesehen. Letzte Änderung: 05.03.2004 [<http://transpatent.com/gesetze/urhg.html>]

Hinweise zum Urheberrecht

Die Dokumentation ist im World-Wide-Web für den Online-Zugriff veröffentlicht, das Urheberrecht liegt aber trotzdem bei dem Autor / der Autorin. Das Abspeichern und Ausdrucken für den eigenen Gebrauch sowie die Veröffentlichung von Zitaten (kurzen Ausschnitten) mit Angabe des Autors / der Autorin und der Quelle sind erlaubt.

Die Erstellung, die Verwendung und die nicht kommerzielle Weitergabe von Kopien der kompletten Dokumentation in elektronischer oder ausgedruckter Form sind erlaubt, wenn der Inhalt einschließlich der Autoren- / Autorinnen-Angabe unverändert bleibt und diese Urheberrecht-Information in deutlich lesbarer Form in den Text übernommen wird.

Die kommerzielle Weitergabe, die Erstellung und Verbreitung von Bearbeitungen (veränderten, erweiterten, gekürzten oder übersetzten Versionen) sowie von Kopien im WWW sind nur nach Rücksprache mit dem Autor / der Autorin erlaubt.

© 2006 - 06 –25 Rudolf Klein - Private Familienforschung –

Gebührenbescheid

Herr Rudolf Klein Albrechtstrasse 13 58636 Iserlohn	Landeshauptarchiv Koblenz Karmeliterstraße 1/3, 56068 Koblenz Postfach 201047, 56010 Koblenz
---	--

Aktenzeichen: <small>(bei Antwortschreiben bitte angeben)</small> Ne 3395	Bearbeiter/in: Herr Gutmann	Telefon- Durchwahl: 02 61/91 29- 111	Datum: 24.11.2003
---	--------------------------------	---	----------------------

Gebührenbescheid

gemäß LVO über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art vom 15.1.02, GvBl 2002 S. 61 und LVO über die Gebühren im Bereich der LAV Rhld.-Pf. vom 09.05.2003, GVBl Nr.07/2003, S. 74

Ihr Auftrag vom: 08.10.2003
Bestellzeichen: Rückvergr.

lfd.-Nr.: 619

Menge	Bezeichnung	lfd.-Nr./ Gegenstand	Einzelgebühr Euro	Gesamtgebühr Euro
16	RA4	2.1.1.2 Rückvergrößerung DIN A 4 auf Dokupapier	2,00	32,00

Besitznachweis

und Maria Eberhard Blumk allhier
 gewohnt, und am 4. Novembris 1550.
 gestorben, hinterlassen Christiane seiner
 Hausfrau 1549, und also ein halb
 Jahr langwähret, wann man den tag
 den 4. Novembris 1549. mit d.
 Johann und d. 7. Junii tag 1550.
 diese beide gütlich vornehmlich
 bezeugt, zuschick, was ihnen lauff,
 auch geschicket sey, das selb zu tun.

Todestag von Christine, Frau von Georg BLANCK, ist, wie hier auf dieser Einzelheit zu lesen, der 4 Novembris 1549

Schneider und Rentmeisters Georg BLANCK oder SCHNEIDER, ist am Mittwoch vor Maria Himmelfahrt (11.6.) 1552 lt. seinem Grabstein in St. Annual gestorben. Seine Frau, Christine, war am 4. 11. 1549 gestorben, wie auf ihrem Grabstein im Kreuzgang der Stiftskirche zu lesen war und hier im Dokumentenausschnitt zu lesen ist.

Oben, und fügen d. 7. Junii, nach dem sein,
 das in leben gewesen d. 7. Junii, den
 den 4. Novembris 1549, und sein Hausfrau
 Christiane gestorben.

Erwähnung von Georg SCHNEIDER (Blanck) und seiner Hausfrauen Christine geheißen.
 [Schneider und Rentmeister Georg BLANCK oder SCHNEIDER]

Einzelaufzeichnungen vom Prozeß des Nicolaus PFEIL namens seiner Frau gegen die Vormünder der Kinder von **Georg KLEIN**

2. Item verfür ich für beide mit todt abgangen, und
 dems Leibs aben fündelich sein haben,

3. Item verfür ich dinstalt Geßhina ein Leilich
 Dinstalt, so Margareth genant genant, Vor-
 leber,

4. Item verfür ich dinstalt Margareth die Frau des
 O mit dem fündelich dem fündelich ein
 Obe mit neigen Leilich redet,

5. Item verfür ich dinstalt Leilich die
 fündelich des Obe mit Dinstalt fündelich
 zwei fündelich, Margareth, Großfunder,
 beide dinstalt Leilich dem fündelich Margareth,
 und dem Leilich fündelich, der fündelich mit dem fündelich
 übrigen fündelich Margareth, Dinstalt Anna,
 fündelich fündelich genant redet.

Christina, Georg Blancks Ehefrau, hatte eine andere Schwester, Margreth, die mit **KLEIN HANS** zu Engelfangen verheiratet war. Ihr Mann muß schon vor 1542 gestorben sein, denn bei der Türkenschatzung (1542) wird sie allein [mit ihrer Tochter (Chronist)] genannt. Sie hatte von diesem einen Sohn **KLEIN Claus**. Dieser hatte mit seiner Hausfrauen drei Söhne, nämlich **Klein hans** [Hans INGELFINGER], **Großhans** und **Georg**

7. Item verfür, daß in solch Geßhina geßhörig ein
 Pfandbrieff, von dem Herr Helmstatt von
 funder, beßhände zwei fündelich Kronen, und
 zwei fündelich gilden haben, fündelich, und dem
 15. Kronen, und 15. gilden fündelich verfür,

8. Item verfür, daß dinstalt mich in dem geß
 dem fündelich geß die, und dem fündelich

Prozess des Nicolaus PFEIL namens seiner Frau gegen die Vormünder der Kinder **Georg KLEINS** [Vorfahr des Chronisten Rudolf KLEIN als ein U9 Großvater] zu Engelfangen wegen der Erbschaft von Georg Schneider, insbesondere von zwei Pfandbriefen (hier Auszug von einem Brief) des Philipp v. HELMSTATT.